

Reglement betreffend die Übertragung der Abwasserreinigung an die Einwohnergemeinde Langnau

Art und Umfang der Übertragung	Art.1 Die Einwohnergemeinde Schangnau überträgt der Einwohnergemeinde Langnau die Behandlung ihrer Abwässer und des Klärschlammes aus privaten Kläranlagen.
Vertrag	Art. 2 1 Die Einwohnergemeinde Schangnau handelnd durch den Gemeinderat (Anschlussgemeinde) schliesst mit der Einwohnergemeinde Langnau, handelnd durch den Gemeinderat (Sitzgemeinde) zu diesem Zweck einen Vertrag ab. 2 Der Vertrag regelt insbesondere — die Rechte und Pflichten der Sitz- und der Anschlussgemeinde; — die Grundlage für den Investitionskostenverteiler; — die Grundlage für den Betriebskostenverteiler; — die Mitwirkungsrechte (Einsitznahme mit Entscheidbefugnisse) der Anschlussgemeinde bei der die Abwasserreinigung betreffenden Entscheide der Sitzgemeinde.
Vertragsänderungen	Art. 3 1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeinde Schangnau. 2 Zuständig ist der Gemeinderat.
Inkraftsetzung	Art.4 Dieses Reglement tritt per 1 .Januar 2008 in Kraft.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2007

Der Präsident

Der Sekretär

Ernst Aegerter

H.U. Siegenthaler